

# Beschluss-Vorlage

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	05.05.2026
Haupt - und Finanzausschuss	05.05.2026
Gemeindevertretung	13.05.2026

**Betreff:****Hebesatzsatzung 2026****BÜRGERMEISTERANTRAG**

---

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Hebesatzsatzung zum 01.01.2026

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Erhöhung der Grundsteuer B werden die liquiden Mittel der Gemeinde, die durch die Grundsteuer B eingenommen werden von 2.378.212 auf 4.449.599 EUR erhöht.

---

**Beteiligung des Ortsbeirates:**

Nicht erforderlich

---

**Begründung** (Sachverhalt):

Die Gemeinde Schlangenbad kann ihre Steuersätze mit Wirkung zum 01.01.2026 rechtswirksam nur in einem Zeitraum bis zum 30.06.2026 erhöhen. Aus diesem Grund muss die Beschlussfassung über die Hebesätze von der Beratung des neuen Haushaltsentwurfs 2026 entkoppelt werden. Eine Reduzierung der Hebesätze zugunsten der Bevölkerung ist hingegen jederzeit möglich. Das bedeutet, dass die Gemeindevertretung im Laufe der Beratung des überarbeiteten Haushaltsentwurfs 2026 die Möglichkeit hat, die Hebesätze nach unten zu korrigieren.

Die Gemeinde Schlangenbad hat den Hebesatz der Grundsteuer B im Jahr 2025 bereits auf 910% erhöht. Das führt zu einem Steueraufkommen von 2.378.212 EUR.

Bei der Erhöhung im Vorjahr war bereits bekannt, dass die Mehreinnahmen bei weitem nicht ausreichen würden, um das Haushaltsdefizit langfristig zu decken. Von ursprünglichen vorgeschlagenen 990% sind 910% geblieben.

Im Zuge der laufenden Haushaltsaufstellung 2026 haben sich mittlerweile signifikante Veränderungen ergeben. Der Ergebnishaushalt (Gewinn- und Verlustrechnung) weist bereits ein

Defizit im Jahresergebnis von 1.407.251 EUR aus. Dies ist noch mit den Rücklagen ausgleichbar, aber nicht mehr lange. So ist dieses Sorgenkind erstmal zweitrangig zu behandeln.

Wesentlich schlimmer ist folgender Sachverhalt. Nach §92 Abs. 5 Nr. 2 hat der Finanzhaushalt (die liquiden Mittel) so hoch zu sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Das ist nicht der Fall und stellt sich im Moment wie folgt dar:

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.018.541	EUR
---	------------	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.818.000	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.692.500	EUR
<i>mit einem Saldo von</i>	<u>-1.874.500</u>	<u>EUR</u>

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.861.000	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.052.846	EUR
<i>mit einem Saldo von</i>	<u>808.154</u>	<u>EUR</u>

mit einem Zahlungsmittelfehlbetrags des Haushaltsjahres von	-2.084.887	EUR
---	------------	-----

Das Minus von 1.018.541 EUR soll, wie geschildert laut HGO so hoch sein, dass man damit die Kredite tilgen kann. Wie ersichtlich ist das nicht der Fall. Im Jahr 2026 müssen 1.052.846 EUR Kredite getilgt werden. Daher muss der Saldo aus laufender Verwaltung statt -1.018.541 mindestens +1.052.846 EUR betragen.

Es müssen also liquide Mittel von zusätzlich 2.071.387 EUR (+1.018.541+1.052.846) aufgebracht werden.

Eine Option ist die Erhöhung der Grundsteuer B, welche die Verwaltung mit dieser Vorlage darlegt. Aktuell beträgt diese 910%, was 2.378.212 EUR entspricht. Trotzdem ist der Saldo aus laufender Verwaltung -1.018.541 EUR. Ein Ausgleich nach den Vorschriften der HGO würde wie folgt von statten gehen:

Aktuelle Einnahmen Grundsteuer B 2.378.212 EUR + zusätzlich benötigter Mittel 2.071.387 EUR.

Entspricht einem Gesamtbedarf aus Grundsteuer B von 4.449.599 EUR

1 Grundsteuerpunkt (GP) entspricht  $(2.378.212 / 910) = 2.613,42$  EUR

Benötigte liquide Mittel zum Haushaltsausgleich  $4.449.599 / 1$  GP von 2.613,42 =

### **1.703 (gerundet) Grundsteuerpunkte**

Alternativ müssen im Ergebnishaushalt (Gewinn- und Verlustrechnung) 2.071.387 EUR an Ausgaben eingespart werden oder eine Mischung aus der Erhöhung von Gebühren- und Satzungen sowie die Kürzung von Ausgaben erfolgen.

gez. Marco Eyring  
Bürgermeister

gez. Eva Ludwig

Anlage(n):

1. Hebesatzsatzung 2026